

**Erhaltung der
biologischen Vielfalt:**

**Forderungen der deutschen
Umweltverbände
an Bund und Länder**

Berlin, 18. April 2008



IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutscher Naturschutzring
Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände (DNR) e.V.
Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn

Autor:

Friedrich Wulf
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin

unter Mitarbeit von:

Jörg-Andreas Krüger, Claus Mayr (NABU-Bundesgeschäftsstelle), Dr. Klaus Lintzmeyer (Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. (VzSB)), Dr. Corinna Fischer, Arne Erpenbach, Aglaia Hajkova (BUND-Arbeitskreis Internationale Umweltpolitik), Hans-Joachim Grommelt (BUND-AK Wasser), Laszlo Maraz (BUND-AK Wald), Prof. Dr. Hubert Weiger, Sylvia Voß (BUND-Vorstand), Dr. Christine Margraf, Dr. Kai Frobel (Bund Naturschutz in Bayern), Dr. Gerhard Timm, Olaf Bandt, Antje von Broock, Matthias Seiche, Stephan Gunkel, Reinhild Benning, Heike Moldenhauer, Rüdiger Rosenthal, Katrin Riegger (BUND-Bundesgeschäftsstelle) und Hartmut Meyer.

Redaktion:

Friedrich Wulf

Verantwortlich:

Dr. Helmut Röscheisen
Deutscher Naturschutzring (DNR)
Tel. 0228/35 90 05
Fax: 0228/35 90 96
E-mail: info@dnr.de
Internet: www.dnr.de

Dr. Gerhard Timm
Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND)
Tel. 030/27586-40
Fax: 030/27586-440
E-mail: bund@bund.net
Internet: www.bund.net

Berlin, April 2008

Einführung

Zusammen mit dem Klimawandel stellt der fortschreitende Verlust der biologischen Vielfalt das größte umweltpolitische Problem des beginnenden 21. Jahrhunderts dar. Vom 19. bis 30. Mai 2008 findet deshalb in Bonn die 9. Vertragsstaatenkonferenz (COP 9) der Konvention über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention, CBD) statt. Auf Einladung der Bundesregierung tagen hier Vertreter der 189 Unterzeichnerstaaten aus aller Welt, um über die Zukunft der biologischen Vielfalt auf diesem Planeten zu beraten. Bundesumweltminister Sigmar Gabriel macht die Konferenz zur Chefsache und will Fortschritte vor allem beim gerechten Vorteilsausgleich, bei der Nutzung der biologischen Vielfalt, der Finanzierung von Maßnahmen zu ihrem Schutz, der Einrichtung eines weltweiten Systems von Schutzgebieten und bei Schutzmechanismen für den Wald erreichen. Die Umweltverbände BUND, DNR, Euronatur und NABU begrüßen dieses Engagement und unterstützen die von der Bundesregierung verfolgten Ziele und Positionen.

Deutschland fordert viel, wenn es um Aktivitäten in den – finanziell meist armen – biodiversitätsreichen Ländern wie Indonesien, Madagaskar oder Ecuador geht. Doch wie sieht es mit dem Engagement im eigenen Land aus? Der Zustand der Artenvielfalt in der Bundesrepublik ist gleichbleibend schlecht – nach wie vor sind 70% der Lebensräume gefährdet und die Roten Listen der bedrohten Arten sind länger als in den meisten anderen Staaten Europas. Was tut die Bundesregierung, um Vorbild für die eingeladenen Gäste zu sein und die Vielfalt der Arten im eigenen Land zu bewahren und wiederherzustellen? Was tut sie, um die Zerstörung der Artenvielfalt in anderen Ländern gering zu halten, was tut sie, um die Ziele der Biodiversitätskonvention umzusetzen?

Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Einen wesentlichen Schritt hat Deutschland im November 2007, 15 Jahre nach Unterzeichnung der CBD, mit der Verabschiedung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt getan. Damit ist es seinen Verpflichtungen nach Art. 6 a der Konvention formal nachgekommen. Nun sind sowohl der Staat als auch Wirtschaft und Gesellschaft gefragt, die Strategie umzusetzen. Dabei muss der Staat die Strategie, wie auf dem 1. Nationalen Biodiversitätsforum beschlossen, in die Öffentlichkeit, die Wirtschaft und die eigene Verwaltung tragen.

Zu den wichtigsten Teilzielen der nationalen Biodiversitätsstrategie gehören:

- Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinien: Abschluss der Gebietsausweisungen bis 2010, Erstellung von Managementplänen für alle Gebiete und Verbesserung des Erhaltungszustands aller Arten und Lebensraumtypen bis 2020
- Vernetzung der Habitate (Biotopverbund) bis 2010
- Präzisierung und Ökologisierung bzw. Festlegung einer guten fachlichen Praxis in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft bis 2010
- Schaffung eines Systems von Wäldern mit natürlicher Entwicklung auf 5% der Fläche

- Abkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Flächenverbrauch und Reduzierung des Flächenverbrauchs von derzeit ca. 120 Hektar/Tag auf 30 Hektar/Tag im Jahr 2020.

sowie – zumindest im Grundsatz - einige der anderen in diesem Papier genannten Ziele, die allerdings in der Strategie oft zu wenig verbindlich oder präzise formuliert sind.

Doch auch wenn dieses alles im Sinne des Naturschutzes umgesetzt wird, ist dies bei weitem nicht genug. Es sind wichtige Nachbesserungen der Strategie erforderlich, wie z.B. ein sofortiger Abbaustopp für Moore und das Auflegen eines Nationalen Moorschutzprogrammes, ein Stopp der Nettoneuversiegelung auf bundeseigenen Flächen bis 2015 oder ein 100%iger Importstopp für Naturstoffe aus nicht-nachhaltiger Nutzung ab 2010. Ohne diese Nachbesserungen wird die nationale Strategie ihre Kernziele nicht erreichen, den Verlust der Artenvielfalt bis 2010 zu stoppen und bis 2020 der Gefährdungsgrad der meisten Arten der Roten Listen um einen Gefährdungsgrad zu verringern.

Forderungen an die 9. Vertragsstaatenkonferenz (COP 9)

Mit den folgenden 10 Forderungen möchten wir illustrieren, wo Deutschland noch Nachholbedarf hat und was die Regierungen von Bund und insbesondere der Länder beitragen sollten, damit die biologische Vielfalt im eigenen Lande und weltweit erhalten bleibt.

1. Deutschlands internationalen ökologischen Fußabdruck reduzieren

Deutschland, seine Wirtschaft und seine Bürger tragen mit ihrer Wirtschaftsweise, ihrem Konsumverhalten und ihren Handelsverknüpfungen maßgeblich zur Zerstörung der biologischen Vielfalt in andern Ländern und Kontinenten bei. Ihr ökologischer Fußabdruck ist doppelt so groß wie die Bundesrepublik selbst, d.h. um die Bedürfnisse der Deutschen zu decken, wird derzeit eine Fläche in Anspruch genommen, die das Doppelte der deutschen Staatsfläche¹ ausmacht. Der Import von Rohstoffen wirkt sich darüber hinaus nachteilig auf die Biodiversität und die Nahrungsversorgung der Armen in anderen Ländern aus. So trägt der Import von Biomasse (insbesondere aus Palmöl) zur Zerstörung der artenreichen Regenwälder in den Tropen bei, ebenso die Nutzung der dort wachsenden Bäume für Holz und Papier. Um Torf abzubauen, werden Moore in anderen Ländern vernichtet; und mit dem Import von Haifisch, Kabeljau oder Thunfisch werden die Bestände dieser Arten radikal dezimiert und die Nahrungsketten der Weltmeere zerstört.

Deswegen fordern wir:

- Beim Import von Naturprodukten müssen verbindliche und ambitionierte Quoten für den Anteil ökologisch zertifizierter Waren gelten. Die Quoten sind regelmäßig zu erhöhen. Bei besonders sensiblen Naturprodukten wie z.B. Palmöl, Soja, Holz oder Fisch dürfen perspektivisch nur glaubwürdig nach ökologischen und sozialen Kriterien zertifizierte Waren (Forest Stewardship Council (FSC) für Holz und Papier, Marine Stewardship Council (MSC) für Fisch etc.) importiert werden. Importiertes Holz darf darüber hinaus weder aus Primärwäldern noch aus Plantagen stammen. Für einige Produkte (z.B. Papier) sind Recyclingprodukte die bessere

¹ Quelle: www.wikipedia.de

Alternative, andere sollten durch Alternativprodukte ersetzt und nicht importiert werden – wie z.B. Torf, an dessen Stelle torffreie Blumenerde (Kompost, Rindenmulch) verwendet werden sollte. Das öffentliche Beschaffungswesen sollte darauf achten, dass nur zertifizierte Produkte genutzt werden.

- Solange keine verbindliche Zertifizierung nach Kriterien existiert, die die Biodiversität wirklich schützen, muss der Import gestoppt werden. Bis dahin fordern wir ein Moratorium für diese Produkte; angesichts des zunehmenden Drucks durch den Anbau vor allem in Regenwaldgebieten gilt dies besonders für Biomasse.
- Der FLEGT (Forest Law Enforcement, Governance and Trade) -Prozess der EU sollte mit einer Kontrollkette („Chain-of-Custody“-System) verschärft und umgesetzt werden², der eine Zurückverfolgung der Herkunft des Holzes ermöglicht. Dadurch soll der Handel mit illegalem Holz unterbunden werden.
- Die Bundesregierung muss einen substanziellen Beitrag zur Finanzierung der CBD leisten, um den gegenwärtigen Trend umzukehren und die Erhaltung der Biodiversität auf der Erde zu fördern.

2. Landwirtschaft

In keinem anderen Bereich ist der Rückgang der Artenvielfalt so deutlich wie in der Landwirtschaft. Durch die zunehmende Intensivierung, durch Kunstdünger, Pestizidanwendung und Abschaffung von Kleinstrukturen können zahlreiche Tiere und Pflanzen keinen Lebensraum mehr finden. Artenreiche Bergwiesen wurden zu monotonem Intensivgrünland, in den Äckern blühen weder Klatschmohn noch Kornblume, bodenbrütende Vögel wie Rebhuhn und Feldlerche verlieren wegen häufigerer Ernten ihren Lebensraum.

Deutschland und die anderen EU-Staaten haben sich verpflichtet, bis zur COP 9 ihre nationalen Berichte zur Agro-Biodiversität vorzulegen. Dies hätte bereits bis zum Mai 2007 geschehen müssen. Ohne diese Berichte ist eine vergleichende Beurteilung der Situation der Biodiversität in der Landwirtschaft nur unzureichend möglich. Zur COP 9 sollten nach Ansicht von BUND, DNR, Euronatur und NABU auch die Bundesländer Berichte über den Stand der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie und ihrer Aktivitäten dazu vorlegen.

Weiterhin fordern wir:

- konsequente Konkretisierung und Umsetzung der deutschen und europäischen Biodiversitätsstrategie im Bereich Landwirtschaft.
- Stärkung des Ökolandbaus. Durch den Verzicht auf synthetische Dünge- und Spritzmittel können Beikräuter, konkurrenzschwache Arten und die auf ihnen lebenden Tiere überleben - dadurch wird die Vielfalt von Arten und Lebensräumen gefördert.
- Stärkung der 2. Säule der europäischen Agrarpolitik und dadurch eine bessere Finanzierung und Ausgestaltung von Agrarumweltmaßnahmen. Im Rahmen der 2. Säule müssen zudem wesentlich mehr Mittel für die Finanzierung des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 und für den Vertragsnaturschutz bereit gestellt werden. Streichung biodiversitätsschädlicher Förderanreize.
- Stopp von Agrarsubventionen, die der Artenvielfalt schaden.

² S. gemeinsames Schreiben der Naturschutzverbände an Bundesminister Horst Seehofer vom 13.12.2007

- Klare Ausgestaltung der guten fachlichen Praxis im Umweltgesetzbuch (UGB) III; hierzu gehört neben einer Minimierung des Dünger- und Pestizideinsatzes eine Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders sowie streng geschützter Arten auf diesen Flächen durch Bewirtschaftungsvorgaben.
- Die Reduzierung der Nährstoffbelastung muss im Interesse des Natur- und Gewässerschutzes engagierter angegangen werden (max. 20 kg Stickstoff/ha Überschuss statt derzeit durchschnittlich 110 kg). Dies soll durch eine Besteuerung von Kunstdünger erfolgen. Ferner muss die Dünge-Verordnung verbessert werden: Die Ausnahmeerlaubnis für Grünland (230 kg Stickstoff/ ha) sollte abgeschafft werden; Düngeüberschüsse sollten wieder mit Strafen belegt werden. Ähnliches gilt für die Nutzung von Pestiziden, Antibiotika und Hormonen.

3. Die Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen (GSPC) umsetzen

Insbesondere auf landwirtschaftlichen Nutzflächen müssen in Deutschland verstärkt Maßnahmen ergriffen werden, die der Umsetzung der globalen Strategie zur Erhaltung der Pflanzen (Global Strategy for Plant Conservation - GSPC) dienen. Besonders wichtig sind folgende Ziele:

- Gewährleistung des Schutzes von 50% der für die Pflanzenvielfalt wichtigsten Gebiete (Ziel 5 der GSPC). Diese Gebiete (Important Plant Areas, IPA) müssen durch das BfN und die zuständigen Landesämter zunächst einmal systematisch ermittelt werden.
- Die Bewirtschaftung von mindestens 30% aller landwirtschaftlichen Produktionsflächen muss vereinbar mit der Erhaltung der Pflanzenvielfalt sein (Ziel 6).
- Erhaltung von 70% der genetischen Vielfalt der Nutzpflanzen und anderer sozio-ökonomisch besonders wertvoller Pflanzenarten sowie des damit verbundenen lokalen Wissens (Ziel 9). Derzeit wird nur noch ein Bruchteil der ehemals vorhandenen Sortenvielfalt unserer Kulturpflanzen angebaut. Hierzu sollten die Länder verstärkt Förderprogramme und Anreizsysteme ins Leben rufen.
- Benennung und Finanzierung von Kapazitäten und Ansprechpartnern in allen Bundesländern, die für die Umsetzung der Strategie verantwortlich sind (Ziel 15). Derzeit gibt es in den meisten Bundesländern weder hierfür noch für eine landesweite Erfassung der Pflanzenvielfalt Ansprechpartner.

Nach einhelliger Meinung des projektbegleitenden Arbeitskreises zur Umsetzung der GSPC ist in Deutschland bisher keiner der genannten Punkte umgesetzt. Insbesondere Ziel 6 kann nur durch umfassende Extensivierungsmaßnahmen erreicht werden. Die Länder müssen ihre Aktivitäten zur Erfüllung der Strategie deutlich verstärken und die Landwirtschaft über entsprechende Anreizsysteme bewegen, mitzuziehen.

4. Wald: Ein nationales Buchenwaldschutzprogramm auflegen

Deutschland hat eine besondere Verantwortung für den Schutz der europäischen Laubwälder, insbesondere der Buchenwälder. Denn auf Deutschland entfallen 25 Prozent der weltweiten Buchenwaldfläche, da es das Zentrum der Verbreitung dieser Waldgesellschaft in Europa ist; 90 Prozent der Buchenwaldflächen liegen in der EU. Dennoch bedecken Buchenwälder heute nur noch 4,8% der Fläche der Bundesrepublik, obwohl sie von Natur aus Mitteleuropa flächig bedecken würden. Bestände mit einem Alter von 160 Jahren bedecken nur 0,16%. Urwälder wie etwa in Kanada oder

Brasilien gibt es nicht mehr. Gerade alte Buchen- und Laubwälder beherbergen eine Fülle von Tier- und Pflanzenarten wie Pilze, Käfer, Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel, die nur dort vorkommen. Das Waldarbeitsprogramm der CBD wurde in Deutschland bisher nur unzureichend verwirklicht³. Von 38 zu ergreifenden Maßnahmen wurden 27 nicht bzw. nur ansatzweise umgesetzt; besonders lückenhaft sind Naturschutzmaßnahmen und die Anwendung der Konzepte des naturnahen Waldbaus. Ein wesentliches Hindernis für die natürliche Entwicklung von Wäldern selbst in Schutzgebieten ist immer wieder die Verkehrssicherungspflicht, die zu Rodungen zwingt. Problematisch ist auch, dass in den meisten Naturschutzgebieten, die im Wald liegen, die forstliche Nutzung erlaubt ist.

Deshalb fordert die Umweltverbände:

- Schutz von zehn Prozent der deutschen Buchenwälder als Beitrag zum weltweiten Schutzgebietssystem der CBD in einem Sofortprogramm bis 2010: Diese sollen als unbewirtschaftete Wildnisflächen für die „Urwälder für morgen“ ausgewiesen werden. Bei der Auswahl sollten großflächige und alte Wälder bevorzugt werden.
- Die Vorgaben eines Nationalen Buchenwaldschutzprogramms und einer durch die Bundesrepublik Deutschland mitinitiierten Europäischen Buchenwaldschutzinitiative müssen gesetzlich verankert werden (Bundeswaldgesetz und UGB). Hierfür werden auf Bundesebene ausreichend Finanzmittel eingestellt.
- Generell müssen die genutzten Waldbestände nach Naturland oder FSC zertifiziert werden.
- Bis 2010 soll eine gute fachliche Praxis der Waldbewirtschaftung gesetzlich festgeschrieben werden, die u.a. eine maximale Wildddichte, einen Mindestanteil an „Methusalembäumen“ und an Totholz festlegt.
- Vollständige Umsetzung des Arbeitsprogramms zu Wäldern der CBD in Deutschland
- Generelle Aufhebung der Verkehrssicherungspflicht in Wäldern (Schutzgebiete und Wirtschaftswälder - davon ausgenommen sind natürlich öffentliche Straßen).

5. Schutzgebiete: FFH- und Vogelschutzrichtlinie umsetzen, Natura 2000 zum Leben erwecken

Die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie sind die maßgeblichen Instrumente zur Bewahrung der biologischen Vielfalt in der EU und in Deutschland, die auch weltweit eine Vorbildfunktion haben. Gerade in Zeiten des Klimawandels sind möglichst großflächige Schutzgebiete sowie der Verbund dieser Schutzgebiete notwendiger denn je. In Deutschland und der EU hätte die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Jahr 2004 vollständig abgeschlossen sein müssen- bisher ist lediglich die Gebietsauswahl fertig, die Gebiete erfüllen aber noch nicht ihren Zweck, es fehlen klare Vorgaben zu ihrer Bewirtschaftung und Entwicklung. Vor diesem Hintergrund fordern die Naturschutzverbände:

- Bewahrung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie in ihrer jetzigen Form. Die Länder und die Wirtschaft sind aufgefordert, ihre mit drastischen Verschlechter-

³ SCHÄFFER, STEFAN (2007): Schutz und nachhaltige Nutzung als Verpflichtungen aus dem Waldarbeitsprogramm der CBD - Natur und Landschaft 9/10, 429-430.

rungen der Schutzstandards einhergehenden Forderungen nach Überarbeitung der Richtlinien zurückzunehmen. Der Bund wird aufgefordert, diese mit aller Entschiedenheit abzulehnen.

- Bis 2010 das Schutzgebietsnetz NATURA 2000 zu vervollständigen. Für alle Gebiete von NATURA 2000 zu Lande und im Meer müssen bis dann allgemein verbindliche Schutzgebietsverordnungen vorliegen. Erforderlich sind ferner verbindliche Managementpläne für alle Gebiete, die gemeinsam mit den Nutzern und den Naturschutzverbänden erarbeitet werden sollen, sowohl zu Lande als auch innerhalb der 200-Meilen-Zone. Auch muss ein regelmäßiges Beobachtungsprogramm (Monitoring) installiert werden, das erkennen lässt, in welchen Gebieten und Bundesländern Verbesserungen erforderlich sind. Die entsprechenden Mittel und Kapazitäten müssen angesichts der Aufgabenfülle dringend aufgestockt werden; bisher wurde in vielen Bundesländern viel zu wenig getan. Der Netzwerk-Charakter von NATURA 2000 durch Verbundkorridore (Art. 10) muss gestärkt werden.
- Auch die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie müssen wirksam geschützt und die Art. 12-16 richtlinienkonform umgesetzt werden. Es müssen wirksame Bewirtschaftungsvorgaben erlassen und durchgesetzt werden, um Schutz und Erhaltung der Anhang IV-Arten und streng geschützter Arten nach Bundesrecht auch außerhalb von Schutzgebieten zu bewirken.

6. Biotopverbund

Die Zerschneidung und Isolierung von Lebensräumen ist eines der gravierendsten Probleme für die Biodiversität in Deutschland. Nur noch auf 23% der Fläche unseres Landes finden sich unzerschnittene verkehrsarme Räume von 100 km² oder mehr, doch auch diese sind nicht verkehrsfrei. Der Verkehrstod ist z.B. für die Amphibien ein substanzieller Bedrohungsfaktor; und auch Säuger wie Rothirsch und Wildkatze werden durch Autobahnen und Schnellstraßen an der Ausbreitung gehindert. Gleichzeitig ist ein Biotopverbund im Bundesnaturschutzgesetz und in der FFH-Richtlinie festgelegt.

Gefordert wird deshalb:

- Erhalt bestehender Verbundsysteme wie des grünen Bandes und von Flussläufen mit ihren Auen. Ausbau des Biotopverbunds auf der Basis bundesweiter, landesweiter und grenzüberschreitender Biotopverbundplanungen wie z.B. des NABU-Bundeswildwegeplans und des BUND-Wildkatzenwegeplans; verbindliche Verankerung in der Raumordnung.
- Erhalt von großflächig unzerschnittenen Räumen. Hierzu soll die Sicherung der Flächen des nationalen Naturerbes und ihre Übernahme durch die Bundesländer einen maßgeblichen Beitrag leisten.
- Planung von Grünbrücken und anderen dauerhaften Querungshilfen (u.a. auch für Amphibien) bei der Neuanlage von Straßen auf der Basis dieser Planungen und von weiteren bekannten Wildwegen.
- Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Grünbrücken und anderen dauerhaften Querungshilfen im Bestand auf der Basis eines abgestimmten Konzepts; sukzessive Durchführung gemäß Prioritäten.

7. Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich

Zu den drei Grundsäulen der CBD gehört der Zugang und der gerechte Vorteilsausgleich für die Nutzung genetischer Ressourcen (ABS) für diejenigen, die die biologische Ressource „hüten“. Ohne dies funktioniert die CBD nicht. Dieser CBD-Verpflichtung wird bei der Nutzung genetischer Ressourcen in Deutschland nicht nachgekommen. Die Empfehlungen der sog. Bonner Leitlinien von 2001 wurden trotz des starken Engagements der deutschen Regierung bei ihrer Entstehung nicht von ihr umgesetzt. Ländern des globalen Südens, bzw. eingeborenen oder lokalen Gemeinschaften wird kein Rechtsanspruch auf eine Beteiligung an den Gewinnen aus der Nutzung ihrer Biodiversität bzw. ihres damit verbundenen traditionellen Wissen in Deutschland gewährt.

- Die Umweltverbände fordern die Bundesregierung daher auf, die Bestimmungen des ABS-Regimes zu
 - Certificate of Origin (Herkunftsnachweis),
 - Free and prior informed consent (F-PIC - freie und vorherige Zustimmung zur Nutzung der betreffenden biologischen Ressource in Kenntnis der Sachlage)
 - Mutually agreed terms (MAT- vereinbarte Nutzungsbedingungen) als gesetzlich verbindliche Nutzervorgaben

zum Bestandteil des deutschen Patent- bzw. Wirtschaftsrechts zu machen. Der Verkauf von Produkten, die dies nicht berücksichtigen, muss untersagt werden.

- Um den Rechten von Regierungen sowie indigenen und lokalen Gemeinschaften des Südens zu mehr Durchsetzungsfähigkeit zu verhelfen, muss eine wirkungsvolle Modifizierung des deutschen Patentsystems des Weiteren
 - verbesserte Statusrechte sowie
 - ein erleichtertes Schiedsverfahrenbei Streitfragen umfassen.
- Das deutsche Strafrecht muss darüber hinaus bei Regelverstößen geeignete Sanktionsmaßnahmen bereitstellen, diese müssen unter anderem auch die Möglichkeit zur
 - Aberkennung eines Patentanspruchs sowie
 - das Verbot der deutschen Markteinführung bzw. des weiteren Verkaufs der betreffenden Produktevorsehen.

Ein Patent auf Lebewesen darf es nicht geben.

8. Klimawandel und Biodiversität

Naturschutz ist Klimaschutz und umgekehrt. Vermeidung von Eingriffen und CO₂-Freisetzung geht dabei vor Kompensation: deswegen kommt der Erhaltung von Biotopen mit einer hohen CO₂-Speicherung wie Wäldern, Mooren und Feuchtgebieten auch aus Sicht des Klimaschutzes eine große Bedeutung zu. Doch nach wie vor wird in Deutschland Torf abgebaut, was in Niedersachsen 8% der dortigen CO₂-

Emissionen ausmacht. Der Torfabbau gefährdet die deutschen Klimaschutzziele (Reduktion der Treibhausgase um 40% bis 2020) und muss deshalb sofort unterbunden werden.

- Die Umweltverbände fordern die Bundesregierung auf, umgehend entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um der weiteren Zerstörung solcher CO₂-Senken und Speicher entgegen zu wirken. Die Regierung wird auch aufgefordert, keine „Klimaschutzmaßnahmen“ zu fördern, die die Biodiversität schädigen (z.B. Wasserkraft in Deutschland, Agro-Kraftstoffe) und in allen Klimaschutzmaßnahmen den Erhalt der Biodiversität als integrales Ziel zu verankern.
- Zur Milderung von Effekten des Klimawandels ist ferner die Renaturierung von Feuchtgebieten (v.a. Moore, Auen) und Gewässern sinnvoll.
- Um den Arten ein Ausweichen vor ungünstigen Klimafolgen zu ermöglichen, ist es ferner wichtig, Schutzgebiete zu erweitern (Pufferzonen), Biotope und Arten zu vernetzen, die gesamte Landschaft durch naturverträgliche Landbewirtschaftung „durchlässiger“ zu machen und die Belastung der Natur durch andere Faktoren (Flächenverluste, Eutrophierung etc.) zu reduzieren. Je intakter die Natur, desto flexibler kann sie auf den Klimawandel reagieren.
- Großlebensräume, die einerseits für die Biodiversität besonders wichtig sind und andererseits besonders stark vom Klimawandel negativ betroffen sein werden (v.a. die Alpen, die Küste und das Wattenmeer), erfordern besondere Sensibilität und spezielle Schutzmaßnahmen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich verstärkt für den Schutz, für nötige Anpassungsmaßnahmen und die Förderung von klima- und naturverträglichen Entwicklungen dieser Ökosysteme einzusetzen.

9. Biomasseanbau nachhaltig gestalten

Wie der internationale so muss auch der nationale Anbau von Biomasse umfassenden ökologischen Kriterien genügen und nachhaltig (sozial, wirtschaftlich und ökologisch) gestaltet werden. Dazu gehören vor allem:

- eine Maximierung der Effizienz von Anbau und Verarbeitung (z.B. durch Festlegung geeigneter Feldfrüchte und Steigerung des Bonus für Kraft-Wärme-Kopplung)

sowie die Berücksichtigung von landwirtschaftlichen und Naturschutz-Standards:

- Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge
- Verzicht auf Gentechnik
- kein Grünlandumbruch
- keine Düngung von mehr als 20 kg Stickstoff pro Jahr und Hektar
- Befolgung der guten fachlichen Praxis und der Regelungen zur Cross compliance (Erfüllung verschiedener EU-Vorgaben, um einen Anspruch auf landwirtschaftliche Förderung zu erhalten)
- Es darf zu keinem Verlust von für den Naturschutz oder die Ernährung wertvollen Flächen durch den Anbau von Biomasse kommen.

10. Gewässerlebensräume schützen - EG-Wasserrahmenrichtlinie umsetzen

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stellt mit ihrer Verpflichtung zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands für die Gewässer in Europa das maßgebliche Instrument für die Erhaltung der Biodiversität in und an Gewässern mit weltweiter Vorbildfunktion dar.

- Laut WRRL soll bis 2015 ein guter ökologischer Zustand der Gewässer erreicht werden. Das bedeutet, dass alle Gewässer wieder eine naturnahe Artenvielfalt aufweisen und für die Gewässerorganismen ökologisch durchgängig sind. Dazu müssen Querbauwerke wie z.B. Wasserkraftanlagen umgebaut werden.
- Die Einbeziehung von Auen als Lebensräume mit besonders hoher Biodiversität erfordert die Wiedereinrichtung natürlicher Überschwemmungsflächen z.B. durch Deichrückverlegungen, da sie eine Schlüsselrolle für unsere Vielfalt an Fischen, Amphibien, Krebsen etc. besitzen. Damit wird gleichzeitig ein langfristig vorsorgender Hochwasserschutz betrieben.
- Der gute ökologische Zustand kann nur erreicht werden, wenn die Beeinträchtigung der Gewässer durch Kanalisierung, Verbauung und Stoffeintrag auch ökonomisch in Rechnung gestellt wird (und so entsprechende Verbesserungsmaßnahmen finanziert werden). Für die Nutzung und Beeinträchtigung von Gewässern durch Schifffahrt, Wasserkraft, Industrie und Landwirtschaft müssen die Nutzer daher entsprechende Gebühren entrichten.
- Das Grundwasser muss nicht nur als Ressource, sondern auch als Lebensraum geschützt werden. Auch hier sollte daher der gute ökologische Zustand und nicht nur die Wassermenge und –qualität maßgeblich sein.
- Es sollte kein weiterer Gewässerausbau an Oder, Elbe, Saale, Havel, Ems, Weser, Isar und Donau sowie in entsprechenden Mündungsbereichen für die Schifffahrt oder andere Zwecke erfolgen. Nicht die Gewässer müssen den Transportmitteln, sondern die Transporte den Gewässern angepasst werden. Die vorhandene Degradation der Gewässer muss vermindert werden.
- Die Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen wie die Ausweisung von Gewässern als erheblich veränderten Gewässerkörpern (Heavily modified water bodies, HMWB) sowie die Festlegung niedrigerer Umweltziele sollte so gering wie möglich gehalten werden. An den zu erreichenden ökologischen Zielen sollten nur dann Abstriche gemacht werden, wenn eine Weiternutzung des Gewässers sonst unmöglich ist.

Die Umweltverbände BUND, DNR, Euronatur und NABU fordern eine vollständige und fristgerechte Umsetzung der Richtlinie und eine umfassende Bürgerbeteiligung (in Flussgebieten sowie vor Ort) bei den anstehenden Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen.

Fazit

Leider befinden sich die Natur und der Schutz der biologischen Vielfalt in Deutschland, dem Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz, nicht in einem besseren Zustand als andernorts. Von einer Vorbildrolle kann keine Rede sein. Das selbst gesetzte Ziel, bis 2010 den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten, wird Deutschland nicht erreichen, wenn es so weiter macht wie bisher. Deswegen bedarf es in der Bundesrepublik genauso wie in den Entwicklungsländern vermehrter Anstrengungen und der konsequenten Realisierung der hier genannten Einzelziele. Die Bewahrung

der Biodiversität ist eine Querschnittsaufgabe, zu der alle beitragen müssen, da auch alle gewollt oder ungewollt an ihrer Zerstörung mitwirken.

Die **Bundesregierung** hat mit der Verabschiedung der nationalen Biodiversitätsstrategie und ihren Aktivitäten, diese bekannt zu machen und auch damit, ein Monitoring hierfür zu installieren, bereits wichtige Schritte eingeleitet. International anerkannt ist auch das starke Engagement, die Vertragsstaatenkonferenz in Deutschland abzuhalten und Erfolge zu erzielen. Nun gilt es, auf diesem Weg weiterzugehen und die Vorgaben der CBD und der EU konsequent und quer durch alle Ressorts umzusetzen. Insbesondere muss nun eine anspruchsvolle und vollzugstaugliche Gesetzgebung (z. B. bei der Schaffung des Umweltgesetzbuchs) erfolgen.

Vor allem sind vermehrte Anstrengungen der **Bundesländer** erforderlich, deren Aufgabe die Umsetzung des Naturschutzes und der nationalen Strategie ist. Um dies angemessen tun zu können, müssen sie ihre personellen und finanziellen Kapazitäten ausbauen. Besonders wichtig sind eine engagierte Umsetzung der Europäischen Naturschutzrichtlinien (FFH-, Vogelschutz- und Wasserrahmenrichtlinie), des Biotopverbundes und der globalen Strategie zur Erhaltung der Pflanzen. Vor allem aber müssen sie mehr als bisher für eine Umsetzung des bestehenden Rechtes tun.

Auch die **Wirtschaft** sollte bei ihren Aktivitäten stets den Erhalt der Biodiversität im Blick haben, indem sie Materialien bevorzugt nutzt, deren Gewinnung die Biodiversität nicht beeinträchtigt. Auf den gerechten Vorteilsausgleich für die Nutzung biologischer Ressourcen ist zu achten. **Land- und Forstwirtschaft** müssen bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen den Erhalt der Artenvielfalt im Blick haben und ihren Beitrag dazu leisten, dass es biologische Vielfalt künftig nicht nur in Schutzgebieten gibt.